

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 39 (1956)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorhergehenden Jahr etwa fünfmal höher. In Uppsala sind 95, in Lund fast ebensoviel Theologen neu eingetreten. Die Ursache dieses Zudranges ist zweifellos in der Neugestaltung des Studienplanes zu suchen. Das Theologiestudium wurde auf die Dauer von 3½ Jahren reduziert, und die Anforderungen an den Examen sind weniger hoch.»

(«Der Bund» Nr. 29, vom 18. Januar 1956.)

In der letzten Nummer schrieben wir: «Die Kirche wird noch anderes erleben, denn die Frage ist vielerorts schon so brennend geworden, daß man das Pfarramt einem «berufenen Laien», also nicht einem «Universitären» überlassen will. Vielleicht gibt diese «Neugestaltung des Lehrplanes» auch in der Schweiz einmal Anlaß zu einem Andrang. Wir sind zwar der Meinung, die «Gottesgelahrtheit» gehöre nicht an die Universität, doch können wir uns vorläufig auch mit diesem Krebsgang zufrieden geben. Sonderbar, früher, in altersgrauen Zeiten, hat sich Gott noch «geoffenbart», heute reicht seine Allmacht nicht einmal mehr zur «Berufung»!

Steuern durfte er bezahlen

In Wyhlen wurde ein Mitglied der SPD zu großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen, wobei die Gemeindemusik, deren Ehrenbürger er war, mehrere Trauerchoräle spielte und zahlreiche Vereine Kränze niederlegten. Der Direktor der Degussa rühmte den vorbildlichen Meister, der jahrzehntelang seinen Dienst getan hat. Die Geschichte zwischen Tod und Beerdigung aber war weniger erfreulich. Der Mann lebte in zweiter Ehe. Beide Teile waren verschiedener Konfession, katholisch und evangelisch. Er ließ sich aber nicht kirchlich trauen, weil er sich als über 40jähriger geweigert hatte, vor seiner zweiten Ehe nochmals Eheunterricht zu nehmen. Aus diesem Grunde wurde ihm nun auch von beiden Konfessionen die Beerdigungszeremonie versagt. Ein extra aus Freiburg herangeholter Prediger der Freireligiösen Gemeinde, der er auch nicht als Mitglied angehörte, sorgte aber dann für eine würdige Abschiedsfeier des geachteten Verstorbenen vor seinen Angehörigen und Freunden. Die Kirchensteuer aber wurde ihm treu und brav bis zu seinem Tode abgenommen!!

(«Arbeiter-Zeitung», Basel, Nr. 14, vom 17. Jan. 1956.)

Bitte beachten Sie:

Die *Mitglieder von Ortsgruppen* bezahlen den Abonnementsbeitrag für den «Freidenker» auf das Postcheckkonto der Ortsgruppe, der sie angehören, ein.

Einzelmitglieder und Abonnenten bezahlen auf das Postcheckkonto der Geschäftsstelle der FVS, Zürich VIII 4 88 53.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.